

1.4_Hausordnung Amalie-Sieveking-Haus

(Dokumentenname einfügen)

erstellt:	14.08.2006	M. Weber, M. Karius,	P. Gruttmann
geprüft:	01.07.2014	Horn / HL	
freigegeben:	01.07.2014	Horn / HL	

Hausordnung

Die in dieser Hausordnung niedergelegten Grundsätze sollen dazu dienen, das Miteinander in der Hausgemeinschaft zu erleichtern.

Gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz sind Voraussetzungen für ein gedeihliches Zusammenleben innerhalb der Hausgemeinschaft.

Alle Bewohnerinnen und Bewohner haben grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten. Allerdings kann die Erfüllung individueller Bedürfnisse auf organisatorische Grenzen stoßen.

Die Beachtung der in dieser Ordnung niedergelegten Grundsätze ist mit Rücksicht auf die Hausgemeinschaft unerlässlich. Die persönliche Freiheit des Einzelnen findet ihre Grenzen in den berechtigten Interessen der Gesamtheit der Hausgemeinschaft.

1. Die Mahlzeiten werden zu folgenden Zeiten angeboten:

Frühstück 07:30 bis 10:00 Uhr

Mittagessen 12:00 bis 13:30 Uhr

Nachmittagskaffee 14:30 bis 16:00 Uhr

Abendessen 18:00 bis 20:00 Uhr

Zwischen- und Spätmahlzeiten werden nach med. Notwendigkeit gereicht.

Nach vorheriger Absprache können Mahlzeiten auch zu anderen Zeiten eingenommen werden. Bitte teilen Sie uns rechtzeitig mit, falls Sie an einer Mahlzeit nicht teilnehmen möchten.

2. Wir bitten Sie, die Mittags- und Nachtruhezeiten entsprechend zu berücksichtigen.

Mittagsruhezeit von 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr

Nachtruhezeit von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr

3. Sie können in Absprache mit der Hausleitung Haustiere in Ihrem Zimmer halten.

4. Besucher empfangen Sie nach Ihren Bedürfnissen.

5. Die Gemeinschaftsräume und Einrichtungen stehen Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

(Dokumentenname einfügen)

erstellt: 14.08.2006 M. Weber, M. Karius, P. Gruttmann
geprüft: 01.07.2014 Horn / HL
freigegeben: 01.07.2014 Horn / HL

6. Falls Ihnen irgendwelche Beschädigungen im Haus auffallen oder falls Sie Ihren Schlüssel verloren haben, teilen Sie uns dies bitte mit, damit wir für Ausbesserung, Abhilfe oder Ersatz sorgen können.
Für Ersatzbeschaffung eines Schlüssels erheben wir den Selbstkostenpreis.
7. Die Öffnungszeit des Hauses ist dem Sicherheitsbedürfnis angepasst.
8. Unsere Fürsorgepflicht gebietet es uns, die Sicherheit aller Bewohnerinnen und Bewohner zu gewährleisten. Daher müssen wir im Einzelfall Verhaltensweisen vorschreiben (z.B. Benutzung von Elektrogeräten und Umgang mit offenem Feuer), die eine Selbst- und /oder Fremdgefährdung befürchten lassen. Das Anzünden von Kerzen in allen Zimmern und Gemeinschaftsräumen ist nur nach vorheriger Absprache mit einer Pflege- oder Hauswirtschaftskraft erlaubt. Bitte rauchen Sie auf keinen Fall in den Betten und benutzen Sie keine elektrischen Heizkissen.
9. Das Haus ist mit einer Brandmeldeanlage ausgerüstet. In allen öffentlichen Räumen besteht Rauchverbot.
10. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen keine persönlichen Geschenke oder Trinkgelder annehmen und auch keine Gegenstände in persönliche Verwahrung nehmen.
11. In unserem Haus besteht ein Bewohnerbeirat, der in Angelegenheiten des Betriebes wie Unterbringung, Aufenthaltsbedingungen, Hausordnung, Verpflegung und Freizeitgestaltung mitwirkt. Dieser Bewohnerbeirat vertritt Ihre Interessen.
12. Ergänzungen oder Änderungen der Hausordnung erfolgen in Abstimmung mit dem Bewohnerbeirat.

Wir wünschen uns allen ein gutes und tolerantes Miteinander in unserem Hause.

Gelsenkirchen, 30.03.2010

Hausleitung

(Dokumentename einfügen)

erstellt:	14.08.2006	M. Weber, M. Karius,	P. Gruttmann
geprüft:	01.07.2014	Horn / HL	
freigegeben:	01.07.2014	Horn / HL	